

Öffentliche Ausschreibung Baugrundstücke Am Wäldchen Nr. 2 und Am Wäldchen 4

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 folgende Baugrundstücke im Bebauungsgebiet „Am Wäldchen“ öffentlich aus:

Kaufpreis: 102,50 Euro/qm zzgl. Nebenkosten

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Baugrundstück	Grundstücksbezeichnung	Flurstück	Gemarkung	Fläche in qm
1	Am Wäldchen 2	159/95	Regis (Flur)	778
2	Am Wäldchen 4	159/94	Regis (Flur)	717



Beschreibung Baugrundstücke: Katasterlich gebildete Grundstücke, die durch eine Gemeindestraße erschlossen sind. Weitestgehend ebenes Gelände.

Die Grundstücke sind im Osten bzw. Nordosten durch eine Hecke begrenzt, die zum Grundstück gehört und zu erhalten ist.

Lasten und Rechte: lastenfrei

Bebaubarkeit: gemäß Bebauungsplan „Am Wäldchen“ 2. Änderung mit Erweiterung

Erschließung: Trinkwasser, Abwasser, Strom und Erdgas in der Straße anliegend.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung.

2. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitingen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

3.1. Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

bis zum 11.06.2023 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Bauplatz Am Wäldchen" und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

3.2 Inhalt der Bewerbung

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 159/94 oder auf das Flurstück 159/95 Gemarkung Regis (Flur) abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Kaufpreis entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

3.3 Verfahrensweise

Der Stadt Regis-Breitingen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung zur Aufklärung der Bewerbung weitere Informationen von den Bewerbern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

4. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
Frau Petschke
Tel.: 034343/71816
Fax: 034343/71830
E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de